

Tischtennis Baden-Württemberg



Bezirksordnung Anhang 7

Ehrenordnung

Ehrenordnung – Tischtennis Bezirk Donau

1. Allgemeine Grundsätze

- (1) Tischtennis Baden-Württemberg (TTBW) und sein Bezirk Donau können in Anerkennung besonderer Verdienste um den Tischtennissport im TT Bezirk Donau Ehrungen vornehmen für:
 - Vereine, Abteilungen, Mannschaften
 - einzelne Personen
 - Förderer, die nicht einem Verein des TTBW angehören.
- (2) Soweit diese Ehrenordnung des TT Bezirk Donau keine Angaben macht, gilt die Ehrenordnung des Verbands Tischtennis Baden-Württemberg in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.
- (3) Diese Fassung tritt zum 01.08.2021 in Kraft.

2. Ehrungen durch den TTBW

Diese Ehrungen sind in der Ehrenordnung des TTBW aufgelistet. Ehrungsanträge müssen direkt beim Verband TTBW online über click-TT gestellt werden.

Ehrungsanträge für Bezirksmitarbeiter stellt der Bezirksvorsitzende über die Geschäftsstelle des TT Bezirk Donau.

Ehrungsanträge für Vereine/Abteilungen, Spieler und Vereinsfunktionäre müssen die Vereine selbst beim TTBW stellen. Die Geschäftsstelle des TT Bezirk Donau bietet dazu ihre Unterstützung an.

Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, inwieweit die Verdienste, die zur Ehrung führen sollen, die Bedingungen der TTBW Ehrenordnung erfüllen und es ist zu beachten, dass der Antrag spätestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle des TTBW eingegangen sein muss.

Ehrenordnung – Tischtennis Bezirk Donau

3. Ehrungen durch den TT Bezirk Donau

Der TT Bezirk Donau kann Ehrungen durchführen, die nicht von den Ehrungen des Verband Tischtennis Baden-Württemberg abgedeckt sind.

Jeder Mitarbeiter oder Verein/Abteilung des TT Bezirks Donau kann formlos einen Ehrenantrag über die Geschäftsstelle des Bezirks stellen. Aus dem Antrag muss ersichtlich sein, inwieweit die Verdienste, die zur Ehrung führen sollen, die Bedingungen dieser Ehrenordnung erfüllen und es ist zu beachten, dass der Antrag spätestens 4 Wochen vor dem Ehrungstermin bei der Geschäftsstelle des Bezirks eingegangen sein muss.

3.1 Ehrungsmöglichkeiten

Es können Urkunden und Geld- oder Sachgeschenke bis zu 60 € für folgende besonderen Verdienste vergeben werden:

- (1) Mitarbeiter des TT Bezirk Donau, die sich über mindestens 25 Jahre um den Bezirk besonders verdient gemacht haben, können nach Beendigung ihres Amtes zum Ehrenmitglied des TT Bezirk Donau ernannt werden.
Urkunde + Sachgeschenk im Wert von bis zu 40 €
- (2) Bezirksvorsitzende des TT Bezirk Donau, die mindestens 25 Jahre den Vorsitz oder stellvertretenden Vorsitz innehatten, können nach Beendigung ihres Amtes zum Ehrenvorsitzenden des TT Bezirk Donau ernannt werden.
Urkunde + Sachgeschenk im Wert von bis zu 60 €
- (3) Vereine können für eine „gute Jugendarbeit“ im Bezirk, gemessen anhand der Teilnehmerzahlen bei Bezirksmeisterschaften und Bezirksranglisten, geehrt bzw. belohnt werden.
Urkunden + Gesamtausschüttung bis zu 250 € pro Jahr
- (4) Auf der Basis der allgemeinen Grundsätze (s.o.) kann der TT Bezirk Donau beliebige andere herausragende Verdienste für den TT Bezirk Donau ehren bzw. belohnen.
Urkunden + Geld- oder Sachgeschenke bis zu 60 € für einzelne Personen bzw. bis zu 100 € für Vereine, Abteilungen, Mannschaften, Förderer.

Ehrenordnung – Tischtennis Bezirk Donau

3.2 Entscheidung über die Ehrung

Die Geschäftsstelle informiert den Bezirksausschuss über eine anstehende Ehrung. Dieser entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Ehrung und den Wert der Geld- bzw. Sachgeschenke.

3.3 Durchführung der Ehrung

Grundsätzlich wird die Ehrung vom Bezirksvorsitzenden oder seinem Stellvertreter vorgenommen, im Jugendbereich vom Bezirksjugendvorsitzenden. Die Ehrung sollte üblicherweise am Bezirkstag oder im Verein des zu Ehrenden bei einer Vereinsversammlung durchgeführt werden.

Alle Ehrenmitglieder und -vorsitzenden werden auf der Homepage des TT Bezirk Donau veröffentlicht. Der TT Bezirk Donau benötigt dazu die Einwilligung der Betroffenen.

3.4 Befugnisse von Geehrten

Ehrenmitglieder haben keine weiteren Befugnisse. Ehreuvorsitzende sind Mitglieder des Bezirksausschusses ohne Stimmrecht. Im Bezirkstag haben sie als Mitglied des Bezirksausschusses Stimmrecht.

Ehrenmitglieder und –vorsitzende können vom Bezirksausschuss zu Delegierten des TT Bezirk Donau für den Landesverbandstag ernannt werden.

3.5 Aberkennung von Ehrungen des TT Bezirk Donau

Der Bezirksausschuss kann seine vorgenommenen Ehrungen wegen eines Vergehens, das den Verbandsausschluss zur Folge hat, wieder aberkennen.